



POLIZEI
Hamburg

Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Straßen, Brücken und
Gewässer
Fachbereich Verkehrssteuerung GBX XV
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon

Datum 11.10.2023

Aktenzeichen **VD5/8V/0705626/2023**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

für eine Arbeitsstelle Bramfelder Straße/ Habichtstraße
Anpassung Verkehrsführung Umleitungsverkehre U5

Auftraggeber **Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer**

Fachbereich Verkehrssteuerung GBX XV
Sachsenfeld 3-5
20097 Hamburg

Ausführende Firma **Hamburg Verkehrsanlagen**

Verantwortlicher vor Ort

Maßnahme Anpassung Verkehrsführung Umleitung U5

Ort Hamburg
Bramfelder Chaussee
Fabriciusstraße

Zeit 08.08.2023

Besprechung am
Teilnehmer

Ortstermin am

- Schreiben LSBG GBX XV, [REDACTED], vom 24.08.2023 -

LZA Bramfelder Chaussee / Fabriciusstraße – Knoten 748

Lageplan	23/136-04-106		vom	22.08.2023
Signalzeitenpläne	23/136-04-104 Var.12	Signum TvF	vom	22.08.2023
Zwischenzeitenmatrix	23/136-04-104 Var.12	Signum TvF/JS	vom	11.08.2023
Schaltuhr (interne)	23/136-04-104 Var.12	Signum TvF	vom	11.08.2023
Phasenfolgeplan	23/136-04-104 Var.12	Signum TvF	vom	11.08.2023
Phasenübergänge	23/136-04-104 Var.12	Signum TvF	vom	22.08.2023
Parameterliste	23/136-04-104 Var.12	Signum TvF	vom	11.08.2023

Für die in den o.g. Matrizen festgelegten Werte und Schaltbedingungen erteilt VD 52 die gemäß § 45 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche straßenverkehrsbehördliche Anordnung. Der technischen Umsetzung mittels Ablaufdiagrammen, in denen die zeitlichen und logischen Abfolgen festgelegt worden sind, stimmt VD 52 zu.

Für die Dauer der Arbeiten der Hochbahn AG im o.g. Bereich ordnet VD 52 als zuständige Straßenverkehrsbehörde, in Ergänzung der Auflagen des zuständigen Straßenbaulastträgers, den Betrieb der optimierten Signalzeitenpläne und der angepassten Verkehrsführung zur sicheren Abwicklung des Verkehrs an.

Die Verkehrsführung ist, wie aus den angeordneten Lageplan ersichtlich, aufzubauen.

Die erforderlichen Markierungen, wie z.B. Haltlinien (Vz 294), Fahrstreifenbegrenzungen (Vz 295), Leitlinien (Vz 340), Pfeile und die Furtmarkierungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufzubringen.

Die Markierungen sind stets in einem einwandfreien und erkennbaren Zustand zu unterhalten.

Die Änderung der Verkehrsführung ist mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (Herr Schmidt) abgestimmt.

Seitens des Planungsbüros ARGUS wurde die Abwickelbarkeit der anstehenden Verkehre – insbesondere der täglich zu bewältigenden Schwerlasttransporte – geprüft, ausgewertet und ebenfalls mit dem LSBG abgestimmt.

Mit der vorliegenden Variante sollen die anstehenden Verkehre verkehrssicher abgewickelt werden. Es wurden die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und mit der geplanten Verkehrsführung wird kein Verkehrsteilnehmer benachteiligt.

Die Fahrstreifenbreiten betragen für die verkehrssichere Abwicklung aller Verkehrsteilnehmer eine Mindestbreite von 3,25 m.

Diese Straßenverkehrsbehördliche Anordnung steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Für die Abnahme der neuen Verkehrsführung bittet [REDACTED] um zeitgerechte Abstimmung eines Abnahmetermins.

Auflage:

Diese Straßenverkehrsbehördliche Anordnung unter dem Vorbehalt der Einrichtung der erforderlichen Verkehrsführung am Knotenpunkt 411 (Bramfelder Chaussee/ Steilshooper Allee). Erst nachdem die Verkehrsführung am Knotenpunkt 411 an die Erfordernisse der sicheren und leistungsfähigen Abwicklung der anstehenden Verkehre angepasst wurde, darf die beantragte Verkehrsführung am Knoten 1210 wie geplant umgesetzt werden.

Darüber hinaus hat sich die Hamburger Hochbahn AG in den vorbereitenden Besprechungen zur Übernahme des Beschwerdemanagements erklärt.

Gebühr

Es werden keine Gebühren in Rechnung gestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf benannten Dienststelle erhoben werden.

■■■■

Verteiler

Antragsteller 1

Ablage 1